



Konsultation der Kantone zum Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage»; Stellungnahme (via Online-Tool)

Fragen an die Kantone

Zur Übergangsphase

- Ist der Kanton mit der Dauer der Übergangsphase bis zum Frühling 2023 und einer anschliessenden Neubeurteilung einverstanden?

Ja.

Bemerkungen:

Wir begrüssen den mit der Übergangsphase verbundenen Wechsel in die «normale Lage» und die damit verbundene Rückkehr diverser Aufgaben in die Hauptverantwortung der Kantone. Jedoch halten wir die im Entwurf des Grundlagenpapiers an verschiedener Stelle genannten sehr strengen Voraussetzungen für eine Rückkehr in die besondere Lage bei einer massiven Verschlechterung der epidemiologischen Lage für nicht zielführend. Wenn wiederum eine sehr angespannte Situation wie im Herbst / Winter 2020 oder im Herbst / Winter 2021 auftreten sollte, in der insbesondere schweizweite nicht-pharmazeutische Massnahmen erforderlich würden, ist es sachgerecht und effizient, dass der Bund (unter Einbezug der Kantone) solche Massnahmen trifft. Insbesondere lehnen wir es ab, dass die Kantone für solche Situationen neue Koordinationsgremien schaffen sollen.

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Szenarien (Ziffer 2 in der Beilage) einverstanden?

Ja.

Bemerkungen:

Es ist davon auszugehen, dass das Coronavirus vorerst nicht ausgerottet werden kann. In den kommenden Jahren sind Übergangszustände zu erwarten und das Virus wird Impflücken nutzen.

- Ist der Kanton mit der im Grundlagenpapier skizzierten Ausgestaltung der Massnahmen der Kantone (und des Bundes) zur Epidemienbewältigung in der Übergangsphase im folgenden Themen- und Aufgabenbereich einverstanden (vgl. Ziffer 6):

- Überwachung und Meldesysteme?

Ja.

Bemerkungen:

Das Melderegime muss der epidemiologischen Lage angepasst werden. Bei der Erfassung der Fälle/Kapazitäten müssen auch Langzeitinstitutionen einbezogen werden (Sentinella).

- Testung?

Nein.



Bemerkungen:

Ad-hoc-Teststellen: *Gemäss bisherigen Erfahrungen haben die Qualitätsprobleme in den Ad-hoc-Teststellen (Teststellen ausserhalb von Praxen, Laboren und Apotheken) zu sehr viel Unzufriedenheit geführt. Es wäre im Hinblick auf den Herbst 2022 sinnvoll, nationale Bewilligungskriterien (einschliesslich Vorgaben zu den verwendeten IT-Systemen) für Ad-hoc-Teststellen zu definieren und eine Bewilligungspflicht gesetzlich zu verankern. Zudem müssen die Superuserinnen und -user in jedem Kanton einzeln bewilligt werden und dürfen nicht überkantonale tätig sein. Die bisherige Handhabung machte es den kantonalen Behörden unmöglich, die Ausstellung von Zertifikaten zu überwachen. Hier bedarf es einer gesetzlichen Verankerung.*

Repetitives Testen: *Repetitive Testungen sind erst ab Szenario 4 in Betracht zu ziehen. Im Bildungsbereich wird das repetitive Testen, um das Gesundheitssystem und essenzielle Infrastrukturen zu schützen, als unverhältnismässige Massnahme betrachtet.*

Die Aufrechterhaltung gewisser niederschwelliger Testmöglichkeiten und -kapazitäten wird auch mit Blick auf den internationalen Reiseverkehr benötigt (Einreise aus Risikoländern wie auch Reiseziele, die Testnachweise verlangen).

– Versorgungskapazitäten?

Ja.

Bemerkungen:

Das Grundlagenpapier beschränkt sich auf Kapazitäten des Gesundheits- und insbesondere des Spitalwesens. Wichtig sind auch die Versorgungskapazitäten bei Medikamenten und Impfstoffen; auch für diese ist ein Monitoring (Zuständigkeit Bund) vorzusehen.

– Nicht-Pharmazeutische Massnahmen (inkl. Covid-19-Zertifikate)?

Nein.

Bemerkungen:

Grundsätzlich müssen bevölkerungsbezogene Massnahmen wie z.B. eine Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene gelten. National einheitliche Regeln haben sich stets als unglaubwürdig und verwirrend erwiesen.

Im Hinblick auf den Herbst 2022 ist das Contact Tracing bis und mit Szenario 3 nicht sinnvoll. Vielmehr müssen sich symptomatische positiv Getestete in Selbstisolation begeben. Ein Contact Tracing im bisherigen Modus ist nur im Szenario 4 sinnvoll.

Bezüglich Zertifikat ist sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen für die Verlängerung oder die Neuausstellung rechtzeitig geschaffen sind. Sodann erfordern – entgegen dem Grundlagenpapier – gesamtschweizerische oder zumindest überkantonale Infrastrukturen gesamtschweizerische Massnahmen; hierzu zählen insbesondere der öffentliche Fern- und Nahverkehr sowie der zivile Linienflugverkehr.



- Impfungen?

Ja.

Bemerkungen:

Die Beschaffung und Verteilung von Impfstoffen muss so schnell wie möglich über Regelstrukturen organisiert werden (Einzeldosen, übliche Vertriebskanäle). Ist es weiterhin sinnvoll, die Impfungen in IT-Tools zu erfassen? Die Erfassung ist für alle Beteiligten mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Mit Wegfall der Kostenübernahme durch den Bund sind die Kosten für die Impfung in den Grundleistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung aufzunehmen.

- Förderprogramm für Covid-19-Arzneimittel?

Ja.

Bemerkungen:

Eine gezielte Erforschung und Förderung von erfolgversprechenden Medikamenten gegen das Coronavirus ist zu begrüßen. Sollten sich Mutationen des Virus, die ein höheres Ansteckungspotenzial haben und gegen die der Impfschutz womöglich weniger wirksam ist, stark verbreiten, wird die Bedeutung von Arzneimitteln gegen Covid-19 weiter steigen. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass die Dauer der Durchführung des Förderprogramms des Bundes für Covid-19-Arzneimittel lediglich bis Ende 2022 ausreichen wird, um gezielt und langfristig in die diesbezügliche Forschung und Entwicklung zu investieren. Die zeitliche Beschränkung ist zumindest bis Ende 2023 zu verlängern.

- Forschung?

Ja.

Bemerkungen:

Die Auswirkungen von Covid-19 auf die psychische Gesundheit v.a. bei Kindern und Jugendlichen sind gross. Hier bedarf es zusätzlicher Forschungs- und Förderungsmittel vergleichbar mit den im Dokument vorgeschlagenen. Die bestehenden Mittel reichen nicht aus.

- Längerfristige gesundheitliche Auswirkungen von Covid-19?

Ja.

Bemerkungen:

SARS-CoV-2 bzw. dessen Langzeitfolgen ist nicht (mehr) als Sonderfall zu betrachten, sondern – insbesondere bezüglich Langzeitfolgen – über die Regelstrukturen des ordentlichen Gesundheitswesens zu erforschen und zu finanzieren.



- Internationales?

Ja.

Bemerkungen:

Keine.

- Kommunikation?

Ja.

Bemerkungen:

Die Science Task Force ist ein wichtiges Gremium, das schnell mobilisiert werden muss, wenn die epidemiologische Lage es erfordert (Szenario 3+4). Hier muss der Bund für die Sicherstellung des Know-hows sorgen. Dies gilt auch für die Taskforce des BAG.

Grundsätzlich ist aber zu betonen, dass wissenschaftliche Gremien als beratende Organe des Bundesrates nicht in der Öffentlichkeit parallel zum Bundesrat auftreten dürfen. Sie haben eine beratende Funktion im Hintergrund. Separate Auftritte schüren die Unsicherheit in der Bevölkerung.

Wir erachten zudem die proaktive, zeitgerechte und einheitliche Kommunikation auch nach dem Übergang in die normale Lage als ein Schlüsselement im Umgang mit dem Coronavirus. Diesbezüglich soll der Bund auch in der normalen Lage eine Koordinationsfunktion übernehmen, wenn Massnahmen von Bund und/oder Kantonen ergriffen oder aufgehoben werden. Eine uneinheitliche Kommunikation ist zu vermeiden. Zu klären ist insbesondere das generelle Zusammenspiel zwischen Medien und Bundesrat. Oftmals bestand der Eindruck, dass die Science Task Force den Boden für einschneidende Entscheide des Bundesrates bereiteten. Kantone, die mehr Zurückhaltung ausübten, wurden unter anderem als «Trödelkantone» bezeichnet. Zudem entstand zeitweilig der Eindruck, als würden von einzelnen Bundesstellen gezielte Indiskretionen an die Medien gestreut. Die Rollen und Dynamiken in der Kommunikation nach aussen sollten deshalb grundsätzlich überdacht und geklärt werden.

- Koordination zwischen Bund und Kantonen sowie mit weiteren Stakeholdern?

Ja.

Bemerkungen:

Die thematischen Koordinationsgruppen (z.B. Testen, Impfen usw.) sind beizubehalten.

Auch hier erachten wir Besonderheiten in der Koordination weder als notwendig noch als zielführend. Es genügt, die vorhandenen Regelstrukturen (z.B. zuständige Direktorenkonferenzen, Fachkonferenzen kantonsärztliche Dienste usw.) zweckmässig zu nutzen.

Die Zusammensetzung der politischen Krisengremien sollte umsichtiger und ausgewogener erfolgen. So kamen in der aktuellen Pandemie seitens des Bundes vorwiegend nicht die üblichen, für solche ausserordentlichen Situationen vorgesehenen Führungs- bzw. Krisenstäbe zum Zuge, sondern ad hoc geschaffene Krisengremien wie die Science Task Force, die in der Natur ihrer Sache



gesundheitliche Aspekte stärker gewichtete als beispielsweise gesellschaftliche oder wirtschaftliche Aspekte. Dass die gesundheitlichen Belange zu Beginn der Pandemie bzw. während der ausserordentlichen Lage im Vordergrund standen, ist nicht zu bezweifeln. Dass die Zusammensetzung in den politischen Krisengremien mit Fortschreiten der Pandemie nicht justiert wurde, darf jedoch zumindest kritisch hinterfragt werden. Mit der einseitigen Zusammensetzung, insbesondere der Science Task Force, wurde auch in der Öffentlichkeit und bei den politischen Akteuren viel Glaubwürdigkeit verspielt. Zusätzlich irritierte, dass die Science Task Force im Verlauf der Pandemie zunehmend den Weg an die Öffentlichkeit suchte, um medienwirksam Forderungen gegenüber dem Bund und den Kantonen zu kommunizieren. Dieses Vorgehen ging und geht unseres Erachtens klar über ihre eigentliche Rolle als beratendes Gremium hinaus.

Regelungsaktivitäten in rascher Kadenz und kurze Vernehmlassungsfristen in verschiedenen von Covid-19 tangierten Bereichen führten zudem zuweilen zu unübersichtlichen Rechtsgrundlagen (mit Verzögerungen oder Anpassungen im Vollzug). Diesbezüglich wäre eine weniger ausgeprägte Regelungstätigkeit aus unserer Sicht zielführender bzw. auch für die Öffentlichkeit glaubwürdiger gewesen.

- Wenn ja, welche Austauschplattformen sollen nach Ansicht des Kantons in welcher Regelmässigkeit aufrechterhalten werden?

Ja.

Bemerkungen:

Treffen etwa alle 2 Monate in den bisherigen Regelstrukturen.

Die Rollen der gesamtschweizerischen Regierungs- und Direktorenkonferenzen sollten zudem grundsätzlich überdacht und geklärt werden. Zeitweilig bestand während der Epidemie beispielsweise der Eindruck, dass der Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) als Vertreter aller Kantone agieren würde.

- Sieht der Kanton in weiteren Themen- und Aufgabenbereichen Handlungsbedarf?

Ja.

Bemerkungen:

- **Auswertungen: Es sollten Evaluationen durchgeführt werden – z.B. Kosten-Nutzen von repetitivem Testen in Schulen (Vergleiche unter den Kantonen), Gemeinden und Firmen, Kosten-Nutzen von Contact Tracing;**
- **Impfstoffe: Listung der Impfstoffe in der Spezialitätenliste als Vorbereitung für Handhabung über den Markt;**
- **Erforschung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Massnahmen;**
- **Prüfung / Vereinfachung der Führungsorganisation; insbesondere Einsatz der für Krisenfälle vorhandenen Führungsstäbe (z.B. Bundesstab Bevölkerungsschutz [BSTB]) und Verzicht auf Ad-hoc-Führungsorganisationen;**
- **Überprüfung der Kommunikationsgefässe (insbesondere Verzicht auf fachtechnische Points de Presse mit Widersprüchen zu politischen Aussagen);**
- **Finanzierungsverantwortung und Finanzhilfen: Insbesondere die Härtefallmassnahmen wurden durch den Bund so konzipiert, dass die Kantone faktisch**



keine andere Wahl hatten als sich zu beteiligen. Dennoch mussten sämtliche Kantone ihre eigenen Rechtsgrundlagen schaffen. Dies erscheint wenig effizient, zudem war die «Handlungsfreiheit» der Kantone letztlich nur eine scheinbare. Als Beispiel wäre die Festlegung der Finanzierung von Bekämpfungsmassnahmen oder von Vollzugskosten (wer trägt welche Kosten in welchem Fall?) zu präzisieren, damit auch eine konkrete Umsetzung – allenfalls im Epidemengesetz – erfolgen kann.

Zur Veröffentlichung des Grundlagenpapiers

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass das Grundlagenpapier von Bund und Kantonen gemeinsam veröffentlicht wird?

Ja.

Bemerkungen:

Keine.

Weitere Kommentare:

Keine.